

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 11/2004

Sitzung vom 30. März 2004

### **490. Anfrage (Auswirkung der Südanflüge auf Zürich-Schwamendingen)**

Kantonsrat Christian Mettler, Zürich, hat am 12. Januar 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einigen Wochen ist der Südanflug in Betrieb. Das Quartier Schwamendingen in Zürich, welches bereits heute stark vom Durchgangsverkehr belastet wird, wird nun durch die Südanflüge nochmals enorm belärmt. Schwamendingen konnte trotz vereinzelt auftretenden Problemen in der Vergangenheit seine guten sozialen Strukturen dank willigen Bürgerinnen und Bürgern und einem aktiven Vereinsleben am Leben erhalten. Durch die Südanflüge wird nun aber dieser soziale Zusammenhalt, welcher wohlgernekt ohne staatliche Intervention funktioniert, gefährdet. Es ist mit einem weiteren Exodus von gut integrierten Quartierbewohnerinnen und Bewohnern infolge des Fluglärms zu rechnen. Obwohl auf Grund der vorherrschenden Wetterlage im Herbst und Winter die Südanflüge nur reduziert durchgeführt werden konnten, ist bereits jetzt festzustellen, dass verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner ihre Wohnung gekündigt haben. Dieser Trend dürfte sich im Sommer noch verstärken, wenn die Südanflüge täglich durchgeführt werden können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich die Anzahl der Kündigungen in den Schwamendinger Wohngenossenschaften in den letzten drei Monaten entwickelt? Welche weitere Entwicklung erwartet der Regierungsrat?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die sozialen Auswirkungen durch Wegzüge aus den Gemeinden in der Südanflugzone und hier insbesondere in Schwamendingen. (Verslumung, Zerstörung intakter Sozialstrukturen u. a.)?
3. Welche Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um die drohende Verslumung von Schwamendingen, allenfalls in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich, zu verhindern?
4. Welche Personen und Organisationen nehmen an der Mediation teil? Wie wird sichergestellt, dass die Bevölkerungsanteile und Betroffenheitsgrade adäquat vertreten sind? Beabsichtigt der Regierungsrat, Transparenz über die Vorbereitungen der Mediation zu machen? Wann wird dies geschehen?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christian Mettler, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Um den Flugbetrieb trotz der von Deutschland einseitig angeordneten Verordnung sicherstellen zu können, müssen seit Ende Oktober 2001 zusätzliche Anflüge aus Osten auf Piste 28 und seit Oktober 2003 auch Südanflüge auf Piste 34 in Kauf genommen werden. Als Folge davon wird einerseits der Flugbetrieb in Zürich unverhältnismässig eingeschränkt und andererseits führt die Entlastung der deutschen Bevölkerung zu einer erheblichen Mehrbelastung der schweizerischen Bevölkerung in unmittelbarer Nähe des Flughafens.

Neben Zürich-Schwamendingen sind auch andere Städte und Gemeinden von dieser Entwicklung betroffen. Beim Personmeldeamt der Stadt Zürich werden alle Zu-, Weg- und Umzüge innerhalb der Stadt Zürich nach Stadtkreisen erfasst. Offizielle Zahlen liegen nur bis Ende 2002 vor. Von 1998 bis 2002 war in Zürich-Schwamendingen stetig ein positiver Wanderungssaldo zu verzeichnen. Ob sich dieser Trend durch die neuen Südanflüge ändert, kann heute noch nicht beurteilt werden. Die Daten werden sorgfältig auszuwerten sein, um die Entwicklung zu beobachten. Zudem sind die ordentlichen Kündigungstermine im Kanton Zürich im März und September, sodass auch aus diesem Grund gegenwärtig noch keine Aussagen über die Entwicklung in Zürich-Schwamendingen gemacht werden können.

Noch schwieriger gestalten sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt Aussagen über die möglichen gesellschaftlichen Auswirkungen von fluglärmbedingten Wegzügen (Verslumung, Zerstörung intakter Sozialstrukturen). Solche gesellschaftlichen Veränderungen gehen langsam vor sich, sodass entsprechende Erkenntnisse erst nach einem längeren Betrachtungszeitraum gewonnen werden können.

Massnahmen, um mögliche negative Auswirkungen des durch die deutsche Verordnung bedingten Flugregimes abzuschwächen oder zu beheben, haben die Problematik und Bedeutung des Flughafens in seiner ganzen Komplexität zu berücksichtigen. Die gegenwärtigen Differenzen zwischen der Schweiz und Deutschland über den Betrieb des Flughafens Zürich können nur in einer grenzüberschreitenden Sicht, unter Berücksichtigung der langjährigen guten und engen Beziehungen des Kantons Zürich mit den süddeutschen Gemeinden und Baden-Württemberg sowie im Rahmen einer Gesamtschau sämtlicher Interessen gelöst werden. Dabei gilt es im grenzüberschreitenden Dialog das Verständnis dafür zu fördern, dass auf beiden Seiten der Grenze lärmbedingte Immissionen des Flughafenbetriebes untrennbar mit wichtigen

gemeinsamen volkswirtschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen sowie dem individuellen Bedürfnis nach Mobilität verbunden sind. Im Dialog mit Baden-Württemberg soll das Verständnis gefördert werden, dass die deutsche Rechtsverordnung einen leistungsfähigen und umweltverträglichen Flugbetrieb und damit auch die positiven Auswirkungen auf die Wirtschaft und den Wohlstand behindert. Deshalb soll in der Mediation eine Lösung gefunden werden, welche die gemeinsamen Interessen sowie die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung nach Erholung berücksichtigt.

Konkret hat sich der Regierungsrat mit den Legislatorschwerpunkten 2003–2007 unter anderem zum Ziel gesetzt, den Bund und die Flughafenpartner (FZAG und Swiss) im Hinblick auf eine faire und diskriminierungsfreie Regelung für die Benützung des schweizerischen und des süddeutschen Luftraums zu unterstützen, sowie alternative, nach Norden orientierte Anflugverfahren (gekröpfter Nordanflug) zu prüfen und, falls realisierbar, so rasch als möglich einzuführen (siehe Stellungnahme vom 9. Juli 2003 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 153/2003). Anlässlich einer Aussprache vom 24. März 2004 haben sich der Bund (UVEK, BAZL, Skyguide), die Flughafenbetreiberin (FZAG) und der Kanton Zürich über ein verbindliches Arbeitsprogramm für die Abklärungen zum gekröpften Nordanflug geeinigt, das die weiteren Planungsschritte und die Zuständigkeiten festlegt. Für die Planung, Einführung, Genehmigung und Umsetzung dieses Anflugverfahrens ist ein Zeitraum von sieben bis acht Jahren notwendig. Parallel dazu wird an einer beschleunigten Variante eines Sichtanflugverfahrens gearbeitet, das als vorübergehende Variante bereits früher zu einer Entlastung der Südgemeinden führen könnte. Der Regierungsrat setzt sich dafür ein, dass diese Abklärungen und Planungsschritte mit höchster Priorität vorangetrieben werden.

Das Mediationsverfahren befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung, dem so genannten Process-Providing. In dieser Phase werden u. a. die Konfliktthemen erfasst, der Verhandlungsrahmen geklärt und die möglichen Beteiligten ermittelt. Das eigentliche Mediationsverfahren soll im Frühjahr 2004 beginnen. Ziel ist es, alle Standpunkte und Interessen der Teilnehmenden zur Diskussion zu stellen und zum Schluss eine konsensuale Lösung zu finden. Welche Personen, Organisationen und Gemeinwesen letztlich zur Mediation eingeladen werden, steht zurzeit noch nicht fest. Sobald das Process-Providing abgeschlossen ist, werden die verantwortlichen externen Berater über den Teilnehmerkreis informieren.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

**Hirschi**